ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Stand: 13.05.2014

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Betriebsanweisung		
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für		
Gefahrstoffbezeichnung		
Benzoin; 2-Hydroxy-1,2-diphenylethanon (CAS-Nr.: 119-53-9)		
Gefahrenkennzeichnung nach GHS		
Kein gefährlicher Stoff nach GHS.		
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	Kein gefährlicher Stoff nach GHS.	
	Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
 Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. Staubmaske tragen. Mechanisch aufnehmen, Staubentwicklung vermeiden. Wassergefährdend. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschüulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum Bei plötzlichem Freiwerden und Aufwirbelung größerer Staubmengen sofort Deckung nehmen. Gefährliche Zersetzungsprodukte (CO, CO₂) können entstehen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. 		
Erste Hilfe	Notruf: 112	
AugenKeine AngabeBei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche. Augenarzt / Arzt aufsuchen!HautKeine AngabeBenetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendemWasserspülen. Arzt aufsuchen!EinatmenKeine AngabeAn Frischluft bringen! Ruhig lagern. Arzt hinzuziehen!VerschluckenKeine AngabeErbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei spontanem Erbrechen Kopf inBauchlage tief halten. Arzt hinzuziehen!		
Entsorgung		
Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Wenn Recycling nicht möglich, als feste organische Rückstände der Entsorgung zuführen. Nicht in		



Institut:

Stand: 13.05.2014

Arbeitsgruppe / -kreis:

Ausguss oder Mülltonne geben.